

**Protokoll Nr. 2/2023**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz**  
Mittwoch, 19. April 2023 von 16:30 Uhr bis 18:53 Uhr  
Energietreff der Stadtwerke, 31785 Hameln  
**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**Anwesend waren:**

**Ausschussvorsitz**

Thilo Meyer

**Stellv. Ausschussvorsitz**

Bettina Schultze

**Ausschussmitglied**

Uwe Burhenne  
Dr. Markus Hedemann  
Jan Hühnerberg  
Hagen Langosch  
Hans-Günter Limberg  
Dr. Matthias Loeding ab TOP 4  
Gerhard Paschwitz  
Fabian Zörkendörfer

**Es fehlte entschuldigt**

Murat Bas  
Andrea Brenker-Pegesa (BUND/NABU/ADFC)  
Ines Buddensiek  
Christian Fiebrandt  
Ruth Hegemann (Seniorenrat)  
Klaus Pfisterer  
Kristina Winter (KliMotion)

**Vertretung für Ausschussmitglied**

|                           |                                         |
|---------------------------|-----------------------------------------|
| Birgit Albrecht           | (in Vertretung für Herrn Bas)           |
| Hermann Campe             | (in Vertretung für Herrn Pfisterer)     |
| Anett Dreisvagt bis TOP 6 | (in Vertretung für Herrn Fiebrandt)     |
| Fabian Drömer             | (in Vertretung für Frau Buddensiek)     |
| Andreas Egbers            | (in Vertretung für Frau Brenker-Pegesa) |

**Vertretung der Verwaltung**

Hermann Aden (EStR)  
Sven Szubin (FBL 5)

**Protokollführung**

Julia Henschel (Abt. 51)

Herr Meyer begrüßte alle Anwesenden und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Anschließend fand die Einwohnerfragestunde von 16:31 Uhr bis 16:32 Uhr statt.

Vor Einstieg in die Tagesordnung machte Herr Aden auf zwei Änderungen aufmerksam. Der TOP 2 im nichtöffentlichen Teil „Beitritt in die Interessengemeinschaft Oberweser/Eder- und Diemelsee e. V.“ wurde in den öffentlichen Teil als TOP 2 verschoben. Die Reihenfolge ändere sich entsprechend. Es gebe keinen Anlass die Beschlussvorlage unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beschließen. Zudem wurde die Anlage 2 der Vorlage 59/2023 „Beschluss zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“ wie folgt abgeändert:

„§ 4 enthalte folgende Fassung:

...auf den Parkplätzen am Brückenkopf unter der Hochstraße:

0,80 € je Stunde bis 2 Stunden Parkzeit oder 3,00 € je Tag bis 24 Uhr

§ 5 enthalte folgende Fassung:

...auf den Parkplätzen am Brückenkopf unter der Hochstraße

Mo – Fr 8:00 – 18:00 Uhr und Sa 8:00 – 14:00 Uhr“

Nachfolgend trat der Ausschuss in die Tagesordnung ein.

### **Öffentlicher Teil:**

Frau Dreisvogl stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung. Der Tagesordnungspunkt 4 „Beschluss zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“ solle in den nächsten Finanzausschuss geschoben werden. Innerhalb der Mehrheitsgruppe bestehe noch Beratungsbedarf.

Frau Albrecht merkte an, dass nicht alle Ausschussmitglieder auch Mitglieder im Finanzausschuss seien. Daher schlug sie vor, in diesem Umweltausschuss die Beschlussvorlage vorzustellen, um eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben.

Frau Dreisvogl stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussvorlage in den nächsten Finanzausschuss zu schieben. Die Vorlage solle in diesem Umweltausschuss (19.04.) nicht zur Abstimmung gestellt werden, aber trotzdem behandelt werden.

Herr Meyer gab den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 11**

**Nein: 0**

**Enthaltungen: 1**

| <b>Vorlage</b> | <b>TOP</b> | <b>Öffentliche Tagesordnungspunkte</b>                                     |
|----------------|------------|----------------------------------------------------------------------------|
|                | 1.         | Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2023 vom 01.02.2023                       |
| 46/2023        | 2.         | Beitritt in die Interessengemeinschaft Oberweser/Eder- und Diemelsee e. V. |
| 45/2023        | 3.         | Förderrichtlinie zum Artenschutzprogramm der Stadt Hameln                  |
| 59/2023        | 4.         | Beschluss zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung                       |
| 60/2023        | 5.         | Baubeschluss zum Erhalt bzw. zur Erneuerung der Goethestraße               |
|                | 6.         | Mitteilungen der Verwaltung                                                |
|                | 7.         | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder              |

**TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2023 vom 01.02.2203****Abstimmungsergebnis:****Ja: 9    Nein: 0        Enthaltung: 3****TOP 2. Beitritt in die Interessengemeinschaft Oberweser/Eder- und Diemelsee e. V.  
46/2023****Beschlusstext:**

Die Stadt Hameln tritt der Interessengemeinschaft Oberweser/Eder- und Diemelsee e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei.

**Aus der Aussprache:**

Herr Aden stellte die Beschlussvorlage vor.

Herr Paschwitz sagte, er könne der Vorlage folgen. Problematisch sei, dass durch den Beitritt keine Verbesserung zu erwarten sei. Durch Klimaveränderungen führe die Weser weniger Wasser. Ein Beitritt könne an einem Wassermangel nichts ändern. Durch den geringen Jahresbeitrag von 250 € sei ein Beitritt aber legitim.

Frau Schultze sagte, dass die Mehrheitsgruppe den Beschlussvorschlag mittrage. Sie gab Herrn Paschwitz recht, dass ohne Wasser die Situation schwierig sei. Bei dem Beitritt gehe es aber darum, einen besseren Dialog zwischen den Anrainern zu ermöglichen.

Herr Campe sagte, dass lt. Satzung die Förderung der Wasserkraftanlagen anzustreben ist. Hierbei muss aber die Weser trotzdem schiffbar bleiben. Zu bedenken sei, dass ein Wasserkraftwerk im Gegensatz zu der Windenergie nur einen geringen Effekt habe.

Herr Aden erklärte, dass Nichtmitglieder keine Satzungsänderung vornehmen könnten. Daher sei ein Einwirken auf die Zwecke der Interessengemeinschaft, die auch den Ausbau von wasserwirtschaftlichen Energieträgern enthielte, momentan nicht möglich.

Herr Limberg erklärte, dass die FDP den Beschlussvorschlag mittrage. Er fragte, was die Interessen der Stadt Hameln bei einem Beitritt seien.

Herr Aden erläuterte, dass das Hauptinteresse ein einheitlicher Pegelstand auch in Trockenzeiten sei. U.a. mit dem Ziel, dass damit die Personenschifffahrt weiter im Sommer möglich sei. Durch die Mitgliedschaft vieler Kommunen können die Interessen der Oberweser stärker vertreten werden.

Herr Meyer gab den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:****Ja: 12        Nein: 0        Enthaltung: 0**

**TOP 3. Förderrichtlinie zum Artenschutzprogramm der Stadt Hameln**  
45/2023

**Beschlusstext:**

Der Rat der Stadt Hameln beschließt die Förderrichtlinie „Artenschutz aktiv“.

**Aus der Aussprache:**

Herr Aden stellte die Beschlussvorlage vor.

Frau Schultze lobte das Anliegen. Sie fragte, wie das Projekt beworben werde. Herr Aden antwortete, dass bei einem positiven Beschluss Flyer oder über das Internet Informationen herausgegeben werden. Auch eine Rundmail an Grundschulen und Kindergärten sei möglich.

Herr Campe sagte, dass das Projekt grundsätzlich gut sei. Allerdings sehe er ein Problem bei der Mindestsumme von 150 €. Je geringer der Schwellenwert sei, desto höher sei der Personalaufwand.

Herr Campe stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung. Über den Beschluss solle mit folgender Änderung abgestimmt werden:

Der Schwellenwert für förderfähige Anträge solle von 150 € auf 300 € hochgesetzt werden.

Frau Dreisvogl entgegnete, dass 150 € aus ihrer Sicht in Ordnung seien. Damit könnten auch kleine Maßnahmen gefördert werden. Nach einiger Zeit könnte eine Evaluation durchgeführt werden. Bei einem Änderungsbedarf könne die Förderrichtlinie entsprechend angepasst werden.

Herr Aden sagte, dass über die Mindestsumme diskutiert worden sei. Zum jetzigen Zeitpunkt könne nicht abgeschätzt werden, was eine angemessene Mindestförder-summe sei. Falls der Personalaufwand zu hoch sei, könne entsprechend gegenge-steuert werden.

Herr Meyer gab den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Campe zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 0          Nein: 12          Enthaltungen: 0**

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Herr Meyer gab den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 12          Nein: 0          Enthaltungen: 0**

**TOP 4.**  
59/2023

## **Beschluss zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung**

### **Beschlusstext:**

- a) Der Bereich zwischen den beiden Teilen der Parkraumbewirtschaftungszone 2 und der Deisterstraße und der Kaiserstraße, soll in die Parkraumbewirtschaftungszone 2 überführt werden. Die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Hameln vom 20.06.2018 wird entsprechend geändert.
- b) Die Parkplätze am Brückenkopf unterhalb der Hochstraße sollen als bewirtschafteter Bereich in die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Hameln aufgenommen werden.
- c) Die 3. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Hameln vom 20.06.2018 wird laut Anlage 2 und 2.1 beschlossen.

### **Aus der Aussprache:**

Herr Szubin stellte die Beschlussvorlage vor.

Herr Paschwitz kritisierte die Mehrheitsgruppe für das wiederholte Verschieben einer Beschlussfassung. Weiter sagte er, dass der Parksuchverkehr trotz Parkgebühren nicht weniger werde. Dies sei ein Problem für Menschen, die nach Hameln kommen wollen. Die Verkehrsströme werden vielmehr verlagert. Zudem seien die zusätzlichen Einnahmen für die Stadtverwaltung eher gering. Samstags solle das Parken am Brückenkopf unter der Hochstraße gebührenfrei bleiben.

Herr Aden führte aus, dass die Anzahl an gebührenpflichtigen Parkplätzen nicht unverhältnismäßig hoch sei. Außerdem werde in den gebührenpflichtigen Gebieten Anwohnerparken möglich sein. Auch Parkplätze mit einer geringen Gebühr, wie der Parkplatz an der Sumpflume, werden gut angenommen.

Frau Albrecht fragte, warum in der Scharnhorststraße kein gebührenpflichtiges Parken eingeführt worden sei. Dort sei es für Begegnungsverkehr sehr eng durch das beidseitige Parken.

Herr Szubin erläuterte die Planungen über die Neugestaltung der Scharnhorststraße. Geplant sei ein einseitiges Parken. Dadurch werde der bestehende Verkehrskonflikt behoben. Allerdings verzögere sich die Maßnahme aufgrund der ausstehenden Markierungsarbeiten.

Herr Limberg fragte, welche Bevölkerungsgruppen den Parkplatz am Brückenkopf unter der Hochstraße nutzen. Herr Szubin antwortete, dass es keine wissenschaftlichen Erhebungen gebe. Er vermute eine heterogene Nutzergruppe aus Anwohner\*innen, Berufspendler\*innen und Insider\*innen.

Herr Egbers fragte außerhalb des Tagesordnungspunkts nach einer Definition einer Fahrradstraße.

*Anmerkung: Durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße wird eine Fahrbahn vorrangig dem Radverkehr zur Verfügung gestellt. Die gesamte Fahrbahn wird zum Radweg. Dies kann dort erfolgen, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Damit im Zuge von Fahrradstraßen liegende Grundstückszufahrten auch weiterhin erreichbar sind, ist es in der Regel erforderlich, Kraftfahrzeugverkehr zuzulassen. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h innerhalb von Fahrradstraßen. Die Zulassung des Kraftfahrzeugverkehrs in nur einer Fahrtrichtung ist ebenfalls möglich, der Radverkehr darf hier jedoch in beiden Richtungen fahren. Somit können auch für Radverkehr in Gegenrichtung freigegebene Einbahnstraßen als Fahrradstraßen gekennzeichnet werden.*

TOP 5.  
60/2023

## **Baubeschluss zum Erhalt bzw. zur Erneuerung der Goethestraße**

### **Beschlusstext:**

Der Rat beschließt

- a) auf Grundlage des Ansatzes 1 „Baum im Fokus“ den Erhalt der Goethestraße
- b) auf Grundlage des Ansatzes 2 „aus Alt mach Neu“ die Erneuerung der Goethestraße.

### **Aus der Aussprache:**

Herr Szubin stellte die Beschlussvorlage vor.

Herr Campe befürwortete die Sperrung zwischen Goethestraße und Schillerstraße. Der Feldversuch sollte erst zu Ende geführt werden, bis über eine Gestaltungsform entschieden werde. Eine weitere Möglichkeit sei, dass die Goethestraße ein verkehrsberuhigter Bereich werde.

Herr Dr. Hedemann sagte, dass die Fahrradverbindung zwischen Nordstadt und Innenstadt nur unzureichend sei. Es freue ihn, dass an einer Verbesserung durch Neugestaltung der Goethestraße gearbeitet werde. Durch die Sperrung Richtung Schillerstraße können bis zu 90 % der Autofahrer vermieden werden. Die Mehrheitsgruppe spreche sich allerdings für den Erhalt der Bäume aus. Die dem Bürgerdialog zur Umgestaltung der Goethestraße am 02.09.2022 sei die Hälfte der anwesenden Bürger\*innen ebenfalls für den Erhalt der Bäume gewesen. Sowohl die Sperrung als auch der Baumbestand solle erhalten bleiben. Bereits jetzt sei die Straße viel sicherer für den Fahrradverkehr. Eine Änderung sei daher nicht notwendig.

Herr Limberg stellte einige Fragen. Zunächst wollte er wissen, warum der Vorschlag „Kompromiss für alle“ nicht in die engere Auswahl gekommen sei, obwohl der Vorschlag die zweitmeisten Stimmen im Bürgerdialog bekommen habe. Herr Szubin erklärte, dass in dem Bürgerdialog die Hälfte der Anwesenden der Meinung waren, dass die Bäume erhalten bleiben sollten. Durch Arbeiten im Untergrund könnten allerdings Baumwurzeln beschädigt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei dieser Variante Bäume durch die Baumaßnahmen geschädigt und dann absterben würden. Aus diesem Grund wurde die Variante erstmal nicht weiter betrachtet.

Weiter wollte Herr Limberg die Höhe einer möglichen Förderung wissen. Herr Szubin sagte, dass die Höhe schwer einzuschätzen sei. Fördersummen seien an bestimmte Fristen geknüpft. Es komme darauf an, wann der Rat einen Beschluss fasse. Teilweise könne mit bis zu 80 % gerechnet werden. Herr Aden fügte hinzu, dass 60 % bis 80 % für den Fahrradweganteil realistisch seien. Das sei 1/3 der gesamten Bausumme. Eine Förderung der restlichen Straße, des Fußweges und der Straßenentwässerung sei unwahrscheinlich. Herr Limberg fragte dazu, warum die Fördersumme für den Reimerdeskamp bekannt gewesen sei. Herr Aden antwortete, dass der Reimerdeskamp eine wichtige Hauptverkehrsstraße im Gegensatz zu der Goethestraße sei und diese frühzeitig, d.h. vor dem eigentlichen Förderantrag, in das Maßnahmenprogramm des Landes aufzunehmen war.

Herr Limberg wollte wissen, wie die Lebenserwartung für die Bäume an der Goethestraße sei. Herr Szubin sagte, dass sei schwer einzuschätzen. Manche Bäume seien noch jung, aber sehr gestresst. Vielleicht gehen die Bäume morgen ein oder erst in mehreren Jahren. Herr Aden sagte, dass die Bäume mindestens fünf bis zehn Jahre überleben könnten. Dies könne aber nicht gewährleistet werden, wenn das Wurzelwerk zerstört werde.

Herr Paschwitz sagte, dass der Untergrund der Goethestraße bereits vor 20 Jahren marode gewesen sei. Irgendwann müsse die Straße saniert werden. Es gebe aber

keine eindeutig richtige Entscheidung. Die jetzige Situation fördere den Fahrradverkehr, aber die Anwohner\*innen müssten Umwege in die Innenstadt fahren und der Parkdruck steige. Die dreimonatige Probezeit der Sperrung solle abgewartet werden. Danach gebe es vielleicht mehr Erkenntnisse.

Frau Schultze gab zu Bedenken, dass die Bäume nicht entfernt werden sollten, weil sie irgendwann kaputtgehen könnten.

Herr Campe und Herr Egbers fragten, ob eine Erhöhung der Deckschicht möglich sei. Dadurch könne die Straße erneuert, aber die Bäume erhalten bleiben. Herr Szubin antwortete, dass zum einen der Druck auf das Wurzelwerk der Bäume steigt und zum anderen die Oberflächenentwässerung dennoch nicht ertüchtigt werden könne, da Schächte in den Untergrund eingebracht werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass dies wieder zu Schädigungen im Wurzelwerk führen wird.

Herr Egbers schlug vor, die Einbahnstraßenregelung in der Goethestraße bei einer Sperrung aufzuheben. Dadurch könne den Anwohner\*innen ein Umweg über die Schlachthofstraße erspart bleiben. Herr Szubin führte dazu aus, dass eine Aufhebung zu Problemen im Begegnungsverkehr führe. Auch wenn dann noch an die Förderung des Radverkehrs gedacht wird, sei die Straße dafür nicht breit genug. Eine Aufhebung der Einbahnstraßenregelung sei daher keine Option. Weiter sagte Herr Egbers, dass auf eine Markierung zur Abgrenzung des Fahrradstreifens verzichtet werden könne. Die Farbe halte nur schlecht (Bsp. Fahle) und müsse regelmäßig erneuert werden.

Herr Szubin erinnerte, dass der Anlass zur Umgestaltung der Goethestraße nicht die Stärkung des Radverkehrs war. Vielmehr sei die Straße abgängig und müsse grundhaft erneuert werden. In dem Zuge eines Ausbaus würde dann der Radverkehr massiv gestärkt. Die Einführung einer Fahrradstraße würde straßenbaulich keine Entlastung bewirken.

Herr Langosch schloss sich seinen Vorrednern an. Er fügte hinzu, dass eine Fahrradstraße gegenüber einem verkehrsberuhigten Bereich einen Vorteil habe. Auf einer Fahrradstraße können Fahrradfahrer\*innen schneller fahren als in einem verkehrsberuhigten Bereich. Gegenüber einer Tempo 30 Zone habe eine Fahrradstraße z. B. den Vorteil, dass Fahrradfahrer\*innen nebeneinander fahren und nicht überholt werden dürften.

Frau Albrecht sprach sich für die Variante 2 „aus Alt mach Neu“ aus. Die Variante sei in fast allen Vergleichen zu der Alternative „Baum im Fokus“ im Vorteil. Zwar entstehen einmalig hohe Baukosten, aber diese stehen in keinem Verhältnis zu den Unterhaltungskosten der Variante „Baum im Fokus“. Zudem sei eine längere Lebenserwartung der Variante 2 zu erwarten. Es solle entweder der Meinung der Anwohner\*innen gefolgt werden oder die Goethestraße in ihrem jetzigen Zustand belassen werden. Eine Sanierung könne dann erfolgen, wenn ein Versorger die Straße eröffnen müsse. Ein weiteres Problem sei die große Pfütze neben den hohen Bordsteinen. Diese bilde sich schon bei geringem Niederschlag. Zudem bemängelte sie, dass die Anwohner\*innen in den umliegenden Straßen nicht über die Sperrung informiert worden seien.

Herr Szubin erläuterte, dass die Anwohner\*innen der Goethestraße und der umliegenden Straßen rechtzeitig per Postwurfsendung über den Feldversuch informiert worden seien. Zum einen über die regulären öffentlichen „Kanäle“ und zum anderen gezielt mit einer Postwurfsendung.

Herr Dr. Hedemann fragte, ob neben dem Antrag grds. jetzt die dauerhafte Sperrung „Ausfahrt Schillerstraße“ eingerichtet werden könne. Herr Aden antwortete, dass zunächst das Ergebnis des Feldversuchs abgewartet werden solle, da es den Anwohner\*innen auch so zugesagt wurde.

Herr Campe stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung. Der Beschlussvorschlag solle in den nächsten Umweltausschuss geschoben werden. Dann sei der Feldversuch abgeschlossen.

Herr Szubin teilt mit, dass der Feldversuch nur geringfügige bauliche Auswirkungen hätte und keine Abhängigkeit auf den Beschlussvorschlag hat und diese auch nicht miteinander in Abhängigkeit gestellt werden solle.

Frau Dreisvogl beantragte eine Sitzungsunterbrechung, damit sich die Mehrheitsgruppe beraten könne.

*Einer Sitzungsunterbrechung wurde bis 18:00 Uhr stattgegeben.*

Frau Schultze erklärte, dass die Mehrheitsgruppe den Baubeschluss im heutigen Umweltausschuss beschließen wolle. Alle verkehrsrechtlichen Angelegenheiten, die der Feldversuch ergeben werde, können im nächsten Umweltausschluss besprochen werden.

Herr Meyer gab den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Campe zur Abstimmung, den Beschlussvorschlag in den nächsten Umweltausschuss zu schieben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 4            Nein: 9            Enthaltungen: 0**

Der Antrag wurde abgelehnt und über die Beschlussvorlage wurde wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis über Variante 1 „Baum im Fokus“**

**Ja: 8            Nein: 5            Enthaltungen: 0**

**TOP 6.            Mitteilungen der Verwaltung**

**Aus der Aussprache:**

Herr Szubin berichtete über den Stand der Wiederbesetzungsverfahren von unbesetzten Stellen im Fachbereich 5.

*(Anmerkung: Die Übersicht ist in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 19.04.2023 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 6 ö – Wiederbesetzungsverfahren FB 5“ einsehbar.)*

Weiter berichtete Herr Szubin über Trinkwasserbrunnen in der Innenstadt. Die aktuelle Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes legt fest, dass künftig zur öffentlichen Wasserversorgung, als einer Aufgabe der Daseinsvorsorge, auch die Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten gehört. Zusammen mit den Stadtwerken werde in der Altstadt ein Trinkwasserbrunnen errichtet. Dann soll dieser Brunnen validiert werden (Unterhaltungssaufwand, Annahme der Bürgerschaft, etc.). Mögliche Standorte für weitere Brunnen werden vorgemerkt.

Herr Szubin berichtete über den Sachstand Finkenborner Weg. Im letzten Umweltausschuss sei die Beschlussvorlage auf diese Ausschusssitzung verschoben worden, um



offene Fragen zu klären. Die Beantwortung des Fragenkatalogs der Mehrheitsgruppe werde im nächsten Umweltausschuss mittels Mitteilungsvorlage vorgestellt. Die Bauentschlussvorlage zum Finkenborner Weg soll im Zuge einer haushaltsbegleitenden Vorlage abermals eingebracht werden.

Herr Szubin berichtete über das Ergebnis der Remterrenaturierung. Er zeigte ein von der Abteilung Umwelt und Klimaschutz selbst produziertes Imagevideo zur Renaturierung.

Frau Henschel informierte den Ausschuss über die neue verwaltungsinterne Dienstweisung. Diese regle den Umgang mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Herr Aden ergänzte, dass die Schwellenwerte eines erheblichen Eingriffs mit dem Landkreis abgestimmt seien, sodass eine einheitliche Regelung möglich sei.

*(Anmerkung: Die Übersicht ist in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 19.04.2023 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 6 ö – Dienstweisung naturschutzrechtliche Eingriffsregelung“ einsehbar.)*

Herr Szubin stellte den geplanten Modellversuch Deisterstraße vor. Für einen Modellversuch solle ab September 2023 für ca. 6 Monate eine der beiden stadteinwärts-führenden Fahrspuren auf der Deisterstraße vom Berliner Platz bis zur Falkestraße für den Kfz-Verkehr gesperrt werden. Der freiwerdende Verkehrsraum solle für diesen Zeitraum dem Radverkehr zur Verfügung gestellt werden. Das Parken sei weiterhin zulässig. Da es sich bei der Deisterstraße um eine Bundesstraße handle, sei der Modellversuch mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter Auflagen abgestimmt worden. Während der Probephase werde eine Verkehrsanalyse durchgeführt. Aus den Ergebnissen könne das weitere Vorgehen erarbeitet werden.

Frau Albrecht kritisierte, dass Autos beim Parken auf der rechten Straßenseite den Radweg queren müssen. Dadurch entstehe ein hohes Risiko für Radfahrer\*innen.

Herr Dr. Hedemann sagte, dass die aktuelle Situation auf der Deisterstraße sehr schlecht sei. Aus seiner Sicht mache ein Modellversuch aber nur Sinn, wenn eine Verbesserung möglich sei. Momentan sei das Befahren der Deisterstraße für Fahrradfahrer\*innen sehr gefährlich.

Herr Szubin erläuterte, dass es bei den Planungen Argumente für eine solche Straßenaufteilung gegeben habe. Diese werden dem Protokoll beigelegt.

#### **Nachtrag:**

*Es wurde sich ausfolgenden Gründen für diese Variante entschieden:*

- *Eine Radwegeverbindung stadtauswärts steht zurzeit nicht zur Verfügung und wird als wichtiger erachtet als eine Verbindung stadteinwärts. Stadteinwärts steht dem Radfahrenden heute bereits ab dem Berliner Platz über die Gertrudenstraße, Sedemünderstraße, Friedhofsquere, Scharnhorst und Rathausquere eine gute und beliebte Verbindung zur Verfügung.*
- *Dem Radfahrenden wird ein sicherer 1,85m breiter Fahrradstreifen, der nicht vom Autofahrer mitbenutzt werden darf, eingerichtet. Zur Sicherheit zwischen dem Parkstreifen und dem Radfahrstreifen soll ein 0,75m breiter Sicherheitstrennstreifen eingerichtet werden.*

- *Störungen im Verkehrsfluss, die durch das Ein- und Ausparken auf der Deisterstraße bisweilen verursacht wurden, werden durch den Umstand, dass der/die Autofahrer\*in erst über den Radfahrstreifen und dem Sicherheitsstreifen fahren muss, abgestellt. Es könnte mal dazu führen, dass der/die Radfahrer bzw. Autofahrer\*in warten muss. Ein erhöhtes Verkehrsrisiko stellt dies aber nicht da.*
- *Der freiwerdende Verkehrsraum soll dem Radfahrenden und nicht dem Fußgehenden auf der Südseite zur Verfügung gestellt werden. Dann nämlich hätte das Parken auf die frei werdende Fahrbahn verlegt werden müssen. Folglich wäre es dann wiederum, durch Ein- und Ausparkvorgänge, zu Störungen im Verkehrsfluss gekommen.*

*Die ausgewählte Variante der Querschnittsaufteilung ist kein Vorgriff auf die spätere Gestaltung des Bereichs, es soll nur der frei werdende Verkehrsraum während des Versuchs sinnvoll genutzt werden. Sollte der Versuch erfolgreich verlaufen und es sich zeigen, dass dauerhaft auf einen Fahrstreifen verzichtet werden kann, so werden noch weitere Querschnittsaufteilungen mit Ausbaukosten erarbeitet und zur breiten Diskussion gestellt.*

Herr Langosch fragte, ob der Fahrradweg bis hinter die Eisenbahnbrücke verlaufe. Herr Szubin bejahte dies.

Herr Limberg und Herr Egbers fragten, ob die Fahrradspur zwischen Parkplätze und Fußweg verlegt werden könne. Herr Aden erläuterte, dass der Modellversuch keine Baumaßnahmen beinhalten dürfe. Im Ergebnis solle lediglich festgestellt werden, ob eine Spur stadteinwärts und stadtauswärts ausreichend seien. Sollte die neue Straßenführung zu einem Unfallschwerpunkt führen, könne der Feldversuch abgebrochen werden. Herr Szubin fügte hinzu, dass bei einer Verschiebung des Radweges Straßenlaternen und die Parkbuchten rückgebaut werden müssten.

*(Anmerkung: Die Übersicht ist in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 19.04.2023 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 6 ö – „Modellversuch Deisterstraße“ einsehbar.)*

Herr Aden berichtete, dass die Stadt Hameln gemäß des entsprechenden Ratsbeschlusses der Städteinitiative Tempo 30 beigetreten sei. Dieser Initiative gehören bereits ungefähr 600 Kommunen an.

## **TOP 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

### **Aus der Aussprache:**

Herr Langosch fragte, wann der Baum in der Bäckerstraße gepflanzt werde. Herr Aden erklärte, dass im Untergrund Leitungen vorgefunden worden seien, sodass sich die Baumpflanzung verzögere. Herr Szubin sagte, dass innerhalb der kommenden vier Wochen der Baum gepflanzt wird.

Herr Zörkendörfer erkundigte sich erneut nach einer Anpassung der Schließzeiten vom Bürgergarten. Herr Aden erklärte, dass eine Schließung in der Nacht unerlässlich sei, um kriminelle Handlungen zu unterbinden. Dies führe auch dazu, dass morgens von einer früheren Öffnung abgesehen werde. Ob der Bürgergarten abends in den

Sommermonaten ein bis zwei Stunden länger geöffnet werden könne, werde er prüfen lassen.

Herr Campe lobte das Projekt der Remterrenaturierung unter der Leitung von Frau Auhage. In Afferde sei die Resonanz sehr positiv. Bei dem Trinkwasserbrunnenbau könne sich an die Stadt Hannover gewendet werden. Dort gebe es viele Trinkwasserbrunnen.

Herr Paschwitz fragte, ob es bei der Ansiedlung einer Solarfabrik in Hameln Vorgespräche mit der Stadt Hameln gegeben habe. Herr Aden verneinte dies. Sollte aber eine derartige Anfrage kommen, stehe die Stadtverwaltung solchen Anliegen positiv gegenüber.

Herr Dr. Loeding bemängelte, dass es in Hastenbeck immer mehr Steingärten gebe. Er fragte, ob die Stadtverwaltung etwas dagegen unternehme. Herr Aden führte aus, dass eine Rückbauverfügung problematisch sei. Um dieses Problem zu verfolgen, benötigte die Stadtverwaltung mehr Personal für den Streifendienst. Herr Dr. Loeding sagte, dass vielmehr ein Bewusstsein dafür geschaffen werden müsse, dass Steingärten gesetzlich verboten seien.

Anmerkung: Sämtliche Anlagen sind über das Ratsinformationssystem unter der Sitzung Nr. 2/2023 vom 19.04.2023 einsehbar.

gez. Aden

gez. Meyer

gez. Henschel

---

Erster Stadtrat

---

Ausschussvorsitzender

---

Protokollführung